

# HLI- REPORT

Human Life International

Schweiz ■ Nr. 42 ■ März 2003



## ■ **Alles klar, drei Jahre nach der FMF-Abstimmung?**

von Guido Appius\*

**I**m März 2000 hat das Schweizervolk die Initiative «Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie» mit 72 Prozent Nein verworfen. In der letzten Zeit wurde die Geburt mehrerer Klonbabys gemeldet. Mein erster Gedanke: Das ist die logische Konsequenz der weltweiten Zulassung der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation, IVF), wie sie offiziell seit 1978 in England und seit 1991 in der Schweiz und überall praktiziert wird. Bei manchem damaligen Befürworter dürfte indessen der Zweifel an der Richtigkeit seines Entschlusses gewachsen sein, ob der seither bekannt gewordenen Abstrusitäten, von welchen das existierende oder auch nur gedachte Klonbaby einstweilen die letzte ist. Es ist nämlich zu befürchten, dass nicht nur die Raelianer-Sekte oder ein ruhmstüchtiger Severino Antinori verbrecherische Experimente durchführen, sondern in stillen Labors weitere Zauberlehrlinge am Werk sind. Sie werden sich vom momentanen Aufschrei kaum beeindrucken lassen, so lange die UNO nicht ein weltweites Klonverbot sowohl für das therapeutische als auch reproduktive Klonen erlässt.

### **Die Schweiz tendiert in grossen Schritten hin zur Liberalisierung**

Ob die Schweiz im Herbst 2003 zu den zirka 40 Staaten zählt, die eine entsprechende Klonkonvention fordern, ist fraglich. Warum? Im Herbst 2002 scheiterte ein generelles Klonverbot, weil einige Staaten nur das reproduktive Klonen untersagen wollten. Obwohl unsere Bundesverfassung «alle Arten des Klonens» verbietet (Art. 118), schloss sich die Schweiz diesem Lager an. Das Parlament könnte noch einen «Seitenwechsel» erzwingen, wenn es bei der Legiferierung des Embryonenforschungsgesetzes (EFG) ein ausdrückliches generelles Klonverbot erlassen würde. Dann müsste der Bundesrat konsequenterweise den

generellen Klonverbotsantrag für die UNO unterstützen. Seine Tendenz zur liberalen Position zeigt sich zudem im Entwurf für das EFG. Darin will der Bundesrat nämlich das Experimentieren an Embryonen bis zum 14. Tag erlauben. Damit soll die embryonale Stammzellengewinnung ermöglicht werden. Es sei heuchlerisch, Stammzelllinien zu importieren – wie das der Nationalfonds der Universität Genf ohne gesetzliche Grundlage erlaubt hat – wenn sie doch bei uns hergestellt werden könnten. Nur, ob im Ausland oder hier, verbrauchende Forschung an Embryonen ist ein die Menschenwürde krass verletzendes Handeln. Eigentlich müsste unser Land wie im Fall der abgeschafften

Todesstrafe handeln, wo in stringenter Konsequenz keine Delinquenten in ein Land «exportiert» werden, welches die Todesstrafe praktiziert. Solches Tun ist glaubwürdig.

### **Zuerst eine unheilvolle Weichenstellung...**

Niemand wusste vor drei Jahren, was für zusätzliche, ethische Probleme mit der Zulassung der IVF auf uns zukommen werden. Damals wurde versichert, einzig unfruchtbaren Paaren helfen zu wollen. Dass es damit aber nicht sein Bewenden haben könne, sahen die Kritiker voraus. Ich erinnere mich an eine Nationalratsdebatte im Jahre 1990. Es schien, als ob sich eine Mehrheit für ein Verbot der IVF bilden könnte. NR Seiler, ZH, CVP, begründete den Verbotsantrag u. a. mit dem Hinweis auf die überzähligen Embryonen. Diesem Argument setzte NR Zwingli, SG, FdP, den leider knapp obsiegenden Kompromissvorschlag entgegen, es dürften nur so viele Embryonen entwickelt werden, als der Frau sofort eingepflanzt werden können, denn dann gebe es keine überzählige Embryonen. Unbestrittene Tatsache ist, dass sich trotz NR Zwinglis Versicherung, gegenwärtig über 1000 Embryonen in Tiefkühlboxen befinden. Sie werden durch einen gewaltsamen menschlichen Eingriff sterben müs-

sen. Forscher und Bundesrat sagen verharmlosend. Wenn schon, dann machen wir sie vorher noch zum Forschungsobjekt. Die nationale, einseitig zusammengesetzte Ethikkommission hat mit der angepassten Definition der abgestuften Zubilligung der zunehmenden Menschenwürde bereits grünes Licht dazu gegeben. Etwas vereinfachend gesagt: Je älter und je grösser und je gesünder du bist, desto mehr Schutz des Staates verdienst du. Deshalb sei es zu verantworten, Embryonen im Frühstadium für einen höherwertigen Zweck zu töten. Nur so liessen sich Medikamente gegen Alzheimer, Parkinson oder Krebs finden. Es wird auch der Freiheit der Forschung das Wort geredet und mit dem Verlust des Forschungsplatzes samt den wirtschaftlichen Folgen gedroht. Auch wird mit dem Nachlassen des moralischen Drucks der Bevölkerung gerechnet. Der Beispiele gibt es genügend, wo nach geschaffenen Sachzwängen ein Zurück verhindert werden konnte. Nach dem Bekanntwerden der ersten Retortengeburt 1978 hiess es: Absolut unethisch - bei uns so nicht! Es ist zudem zu befürchten, wie in Fällen der Nichteinhaltung der Verfassung BV Art. 119 oder des FMedG, dass auch das neue EFG bald einmal unterlaufen wird, denn, Gesetze machen und sie durchsetzen und kontrollieren, sind zweierlei.

### **...dann Verstösse gegenüber der Verfassung...**

Dazu zwei Beispiele: Um die Misserfolgsrate bei der IVF zu verringern, wurden zwischen 1991 und 2001 im Kantonsspital in Baden die Embryonen nicht sofort gemäss Art. 119 BV, sondern erst nach einer selektiven Beobachtungsdauer am fünften Tag eingepflanzt. Als die Zentrale Ethikkommission der Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) auf diese Übertretung

aufmerksam gemacht wurde, kam die Antwort, man habe die Beanstandung an das zuständige Fachgremium weitergeleitet. Wenn man weiss, dass der Präsident des besagten Gremiums der 'Angeklagte' selber war, ist man nicht verwundert, nie eine weitere Antwort erhalten zu haben. Immerhin beruhigend darf festgestellt werden, dass diese gegen die Verfassung verstossende Praxis seit Inkraftsetzung des FMedG am 1. Januar 2001 in Baden eingestellt wurde. Beachtlich ist allerdings, wie nicht die höherrangige Verfassungsbestimmung, sondern erst das Gesetz mit den Strafbestimmungen zur Korrektur führte.

### **...und mangelnde Kontrollaufsicht!**

Das zweite Beispiel ist brisant und aktuell. Es geht um die Missachtung der behördlichen Kontrollpflicht in Sachen Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz. Der einschlägige Art. 11, Abs. 4 FMedG. Art. 114 lautet:

«Die Bewilligungsbehörde übermittelt die Daten dem Bundesamt für Statistik zur Auswertung und Veröffentlichung.»

Das hat jährlich zu geschehen. Als Bewilligungsbehörden fungieren die Kantone. Sie sind verantwortlich für die korrekte Durchführung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung in den 27 Kliniken und Praxen des Landes. Für das Jahr 2001 müssten folgende Daten bekannt und veröffentlicht sein, sind es aber nicht:

- a) die Zahl und Art der Behandlung;
- b) die Art der Indikationen;
- c) die Verwendung gespendeter Samen;
- d) die Zahl der Schwangerschaften und deren Ausgang;
- e) die Konservierung und Verwendung von Keimzellen und imprägnierten Eizellen;
- f) die Anzahl der überzähligen Embryonen.

Weil bis Spätsommer 2002 noch keine Veröffentlichung stattfand, erkundigte sich eine mir bekannte Person beim Bundesamt für Statistik nach dem Verbleib der Publikation. Die lapidare Antwort lautete: «Wegen verschiedener Probleme wurde diese Arbeit nie in Angriff genommen, dies obwohl wir dazu verpflichtet wären! Ob und wann wir dieses Projekt je starten werden, ist nicht absehbar.»

*(Kommentar (bzw. Vermutung) siehe oben!)*

### **Zum Schluss zwei bedenkenswerte Zitate**

Das erste ist der Neujahrsansprache von Bundespräsident Pascal Couchepin entnommen: «Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie werden das ganze Jahr hindurch sagen können, was für eine Schweiz Sie wollen.» (Zitatende) Ist es denn noch nötig, dem Bundespräsidenten zu sagen, dass er sich der geschilderten Gesetzesverletzung annehmen sollte? Nun, wissen muss er es natürlich, damit er handeln kann, deshalb wird er diesen Artikel zu lesen bekommen.

Mit dem zweiten Zitat sei auf die ganze unselige Problematik um die künstliche Fortpflanzung hingewiesen. Es mag schockierend wirken, eine Verbindung zu einer totgeglaubten Mentalität herzustellen. Lassen wir trotzdem den sprechen, dem Schweigen nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. «Niemals kann sich ein Volk auf Kosten eines anderen entwickeln, um den Preis seiner Eroberung und Versklavung, um den Preis seiner Ausbeutung und seines Todes.» Wenn der Leser im Zitat das Wort «Volk» durch das Wort Mensch ersetzt, bekommt der in Auschwitz von Papst Johannes Paul II. 1979 gesprochene Satz die entsprechende Aktualisierung.

*\*Guido Appius ist Expräsident des Eidgenössischen Initiativkomitees für menschenwürdige Fortpflanzung (FMF-Initiative) in Basel*

## ■ **Geklonte Kinder – eine neue perverse Art der Reproduktion?**

von lic. theol. Roland Graf

Wir sind – will man den mehrfachen Meldungen Glauben schenken – Zeitgenossen eines unerhörten Tabubruchs: Erstmals sind geklonte Kinder geboren worden. Sie sollen irgendwo in Asien, Nordamerika und Europa geboren worden sein. Bisher kann niemand sagen, ob es in diesem Zusammenhang auch Totgeburten gegeben hat, oder die geklonten Kinder, wie das bei geklonten Tieren häufig vorkommt, kurze Zeit nach der Geburt sterben oder an schweren Fehlbildungen leiden werden. Darüber und über den Wahrheitsgehalt der Geburten von geklonten Babys waren bis zum Redaktionsschluss dieses HLI-Reports keine gesicherten Informationen verfügbar.

### **Trotz fehlenden und falschen Informationen – Klonversuche sind eine Realität**

Unter dem Begriff Klonen wird die künstlich herbeigeführte ungeschlechtliche Vermehrung genetisch identischer Kopien von Lebewesen verstanden. Klonversuche am Menschen werden weltweit in verschiedenen Laboratorien durchgeführt. Berichte in Fachzeitschriften belegen, dass mindestens in den USA und in China mittels Klonen (Nukleustransfer) menschliche Embryonen gezeugt wurden. Dabei entwickelten sich die Embryonen nicht über das Achtzell-Stadium hinaus. Derartige Versuche sind ethisch zutiefst verwerflich – unabhängig davon, welche Ziele damit verfolgt werden und ob sie «erfolgreich» verlaufen oder nicht. Mit der Begründung für diese ethische Bewertung und den wichtigsten technischen Details befasst sich der zweite Teil des Artikels (Seite 4).

Die Meldungen der Rael-Sekte sowie der Reproduktionsmediziner

Severino Antinori und Panayiotis Zavos sind z.T. widersprüchlich. Trotzdem erlangen sie bei den Medien grösste Aufmerksamkeit. Weltweit wurde so Paaren, die auch mit den aktuellen Techniken der Reproduktionsmedizin keine Kinder bekommen können, unrealistische Hoffnungen geweckt. Es gibt sogar Eltern, die mit Hilfe dieser Methode eine Kopie ihres verstorbenen Kindes herstellen lassen wollten.



### **Stopp dem Machbarkeitswahn!**

Die erwähnten Klonbefürworter wecken bewusst Hoffnungen, um an ihre Ziele zu gelangen, blenden aber alles aus, was die moralische Verwerflichkeit des Klonens aufzeigen könnte. Antinori behauptete anfangs April 2002, eine Frau in den Arabischen Emiraten sei in der achten Woche mit einem geklonten Baby schwanger. Spätestens im November hätte uns die Nachricht über die Geburt des Babys erreichen müssen. Entweder hat damals Antinori gelogen, oder er hatte wenig Interesse einen Abort, eine Totgeburt oder eine Abtreibung des Klonbabys zu vermelden. Mit Verwunderung musste man die Stellungnahme der American Society for Reproduction (ASRM) zu Kenntnis nehmen, wonach die Öffentlichkeit Ruhe bewahren möge, solange Experten die Klonexperimente nicht be-

stätigt hätten. Dabei müssten diese Kreise am Besten wissen, dass zu solchen Beschwichtigungen kein Anlass besteht, wie die folgenden Fakten zeigen werden.

### **In Abteilungen für Geburtshilfe und Gynäkologie werden Klon-techniken erprobt**

Wer meint, nur Veterinärmediziner und Primatenforscher würden Tiere klonen, täuscht sich. Vor allem in den USA, aber auch in Belgien, China, Frankreich, Israel und Spanien sind etliche Forscher an Abteilungen für Geburtshilfe und Gynäkologie sowie für Infertilität am Klonen von Mäusen und Rhesusaffen beteiligt. In den genannten Staaten sind nachweisbar 34 Forscher an 13 Kliniken am Klonen von tierischen und/oder menschlichen Embryonen beteiligt. Die Dunkelziffer dürfte höher liegen. Am Infertilitätszentrum des Ghent Hospitals in Belgien testete ein Team ohne externe Beteiligung die Überlebensfähigkeit von geklonten Mäuseembryonen. Welchen Sinn sollen derartige Experimente in solchen Institutionen haben, wenn nicht doch das Klonen des Menschen als Ziel angestrebt wird?

Wenn es wahr sein sollte, dass mindestens ein Klonbaby geboren wurde, ist weltweit eine zweistellige Zahl von Infertilitätszentren technisch ohne weiteres in der Lage, ebenfalls ins Klongeschäft einzusteigen. Einzig Klonverbote, die in etlichen Ländern bereits existieren, könnten sie davon abhalten. Auch die In-vitro-Fertilisation (IVF) war einmal eine Utopie, welcher die Ärzte Robert Edwards und Patrick Steptoe mit ethisch absolut unakzeptablen Experimenten zum Durchbruch verhalfen. Sie scheuten nicht davor zurück, menschliche Embryonen in den Eileiter von

Kaninchen und Rhesusaffen zu verpflanzen, um deren Entwicklungsfähigkeit zu überprüfen. Weltweit sind unterdessen einige 100.000 Kinder mit Hilfe von IVF geboren worden. Man muss sich bewusst sein, dass letztlich die IVF auch der Klontechnik den Zugang erschlossen hat. Wir befinden uns jetzt in einer analogen Situation

zum Jahr 1978. Damals wurde es verpasst, rechtzeitig aufgrund unaufgebarer ethischer Prinzipien weltweit die IVF-Technik zu verbieten. Statt dessen kamen Edwards und Steptoe ungeschoren davon und wurden sogar als Pioniere der Reproduktionsmedizin gefeiert. Auch das Klonen lässt sich im Voraus ethisch bewerten. Die Technik

wird im zweiten Teil erklärt und die ethischen Aspekte aufgezeigt. Bei diesem Verfahren wird der in-vitro gezeugte Embryo im totipotenten Stadium in seine Zellen zerlegt. Die abgetrennten Teile entwickeln sich je für sich als eigenständige Individuen.

## Klonen: Techniken und ethische Aspekte (2. Teil)

von lic. theol. Roland Graf

Gelegentlich wird behauptet, beim Klonen handle es sich lediglich um eine Nachahmung der Natur. Schliesslich seien eineiige Zwillinge natürliche Klone, die beide das gleiche Genom hätten. Dieses Argument ist nicht haltbar. Alle bekannten Klontechniken unterscheiden sich wesentlich vom seltenen und spontanen Vorgang in der Natur.

### 1. Klonen durch künstliche Mehrlingsbildung (Embryosplitting)

Bei diesem Verfahren wird der in-vitro gezeugte Embryo im totipotenten Stadium in seine Zellen zerlegt. Die abgetrennten Teile entwickeln sich je für sich als eigenständige Individuen.

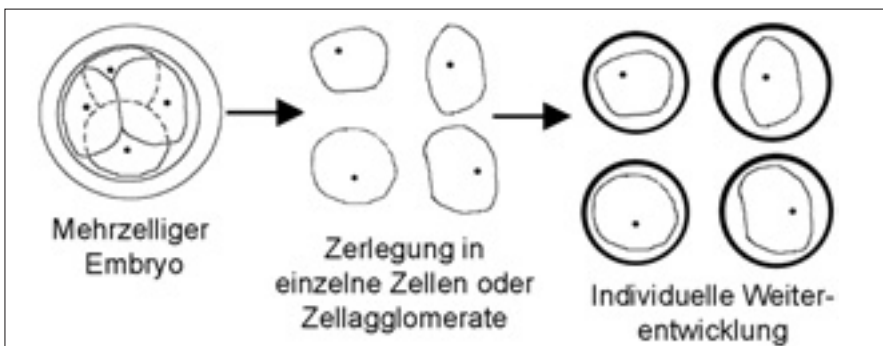


Abbildung 2 Schematische Darstellung des Embryosplittings

Im Vier- bis Achtzellstadium hat theoretisch jede Zelle die Fähigkeit, sich eigenständig als Individuum zu entwickeln. Wenn jede dieser Zellen (genannt Blastomere) mit einer künstlichen Schutzhülle versehen würde, würde sie sich als Embryo weiterentwickeln. Bei Affen ist das bisher lediglich mit einem Verband von zwei Zellen eines Achtzell-Embryos gelungen, wobei die Wahrscheinlichkeit, dass sich beide Teile zugleich fortentwickeln, gegen Null strebt. Für das Klonäffchen «Tetra» wurden 107 Embryonen von Rhesusaffen zerlegt und damit 368 «Mehrlinge»

erzeugt. Von den resultierenden vier Schwangerschaften war «Tetra» das einzige, das geboren wurde und weiterlebte!

Das Beispiel zeigt, dass zwischen der spontanen Bildung eineiiger Zwillinge und der Zerlegung eines Embryos ein wesentlicher Unterschied bestehen muss. Die Ursache für die Spontaneität der Mehrlingsbildung ist bisher nicht geklärt. Für das Embryosplitting wurden jeweils mit Ei- und Spermazellen gezeugte Embryonen eingesetzt. Damit sind sie nicht eine Kopie eines zuvor schon existierenden Lebewesens! Anders verhält

es sich bei der weit häufiger angewandten Klonmethode des Zellkerntransfers.

### 2. Klonen mittels Zellkerntransfers (Nukleustransfer)

Hier handelt es sich um jenes Verfahren, das seit der Geburt des Klonschafes Dolly zu den häufigsten Diskussionen Anlass gab. Die Methode wird als Zellkerntransfer bzw. Nukleustransfer bezeichnet.

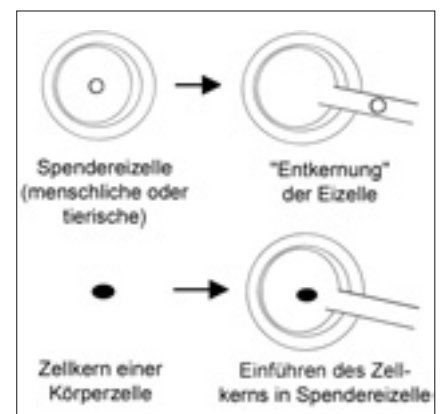


Abbildung 3 Schematische Darstellung des Nukleustransfers

Ein Zellkern einer Somazelle oder eine ganze Somazelle wird mit einer Eizelle fusioniert, deren Hauptanteil der Erb-substanz zuvor entfernt wurde. Danach wird mit einem Impuls die Fortentwicklung eingeleitet.

Als Ergebnis der Zellkerntransfermethode liegt ein asexuell gezeugter Embryo vor. Dieser wird als rekonstruierter Embryo bezeichnet.

Alle seine Zellen enthalten die gleiche Erbsubstanz, wie jene Zelle, die für das Verfahren verwendet wurde (z.B. Hautzelle).

**3. «Therapeutisches» und reproduktives Klonen**

Es ist üblich geworden, zwischen «reproduktivem» und «therapeutischem Klonen» zu unterscheiden. Der Unterschied besteht aber nicht in der Klonmethode, sondern im Ziel, das angestrebt wird.

Beim **reproduktiven Klonen** wird die Übertragung der gezeugten Embryonen in ein Leihmutterlebewesen und die Geburt des geklonten Lebewesens beabsichtigt. Es wird alles daran gesetzt, dass die geklonten Embryonen überleben, was allerdings nur zu einem Bruchteil der Fall ist.

Mit dem irreführenden Begriff **«therapeutisches» Klonen** ist die Anwendung eines Klonverfahrens gemeint, das die Produktion von Stammzellen zum Ziel hat. Solche embryonale Stammzellen haben die Fähigkeit, sich in jeden der zirka 200 verschiedenen Zelltypen im Menschen zu entwickeln. Der Reagenzglaskodex der geklonten Embryonen steht schon vor ihrer Zeugung fest: Entweder bricht die Entwicklung nach der Klonprozedur von allein ab, oder sie werden im Blastozyststadium vernichtet; denn zur Gewinnung der Stammzellen müssen die geklonten Embryonen getötet werden. Eine therapeutische Anwendung durch Transplantation von hergestellten Zellen oder Gewebe, liegt noch in ferner Zukunft. Die Tauglichkeit des Verfahrens ist noch nicht einmal im Tierversuch bewiesen worden. Wenn man die hohen Verluste und Fehlbildungen beim reproduktiven Klonen von Tieren bedenkt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich mittels Klonen hergestellte Zellen oder Gewebe genauso verhalten, wie Zellen des Patienten gering. Trotzdem wird für das «therapeutische» Klonen geworben, als ob damit schon bald Parkinson

Morbus, Alzheimer oder Diabetes geheilt werden könnten. Der irreführende Zusatz «therapeutisch» vertuscht zudem die dahinter liegende Wahrheit, die Tötung der geklonten Embryonen.

**4. Hohe Verluste und viele Fehlbildungen beim Klonen von Tieren**

Beim Klonen setzt man die Zellkerne bestimmten Bedingungen aus, so dass die sehr geringe Chance besteht, dass die vom Hauptanteil ihrer Erbsubstanz befreite Eizelle diese neue Erbinformation annimmt und sich unter ihrer Regie fortentwickelt. Die Eizelle wird aber nur in den wenigsten Fällen überlistet. Das Verfahren gleicht einer Lotterie.

Die in Tierversuchen erzielten Ergebnisse sind sehr kümmerlich, wobei es von Spezies zu Spezies Unterschiede gibt. Nur 10 bis 50 Prozent der Embryonen entwickeln sich überhaupt zum Blastozyststadium; nur 0,2 bis 3 Prozent der geklonten Embryonen überleben alle Schritte des repro-

duktiven Klonens bis und mit Geburt. Im Durchschnitt sterben zirka 50 Prozent der geklonten und geborenen Tiere – im Einzelfall, wie bei den genetisch veränderten Schafen, waren es 70 Prozent – kurz nach der Geburt oder wenige Tage danach. Das hat mit dem genetischen Imprinting zu tun.

Wenn beim Klonen ein Zellkern von einer differenzierten Zelle verwendet wird, müssen innert kürzester Zeit zahlreiche Gene auf den Anfangszustand der Entwicklung des Embryos versetzt werden. Das gelingt höchstens teilweise, so dass bei geklonten Embryonen viele Gene fälschlicherweise ein- oder ausgeschaltet sind. Deshalb bricht die Entwicklung meistens schon nach den ersten Zellteilungen ab. Dieses fehlerhafte genetische Imprinting ist wohl für die verheerenden Misserfolge bei Tierversuchen verantwortlich. Bei Rindern liegt das Geburtsgewicht bis zu Faktor zwei über dem Normalgewicht. Die meist mittels Kaiserschnitt entbundenen geklonten Tiere müssen oft intensiv medizi-

**Reproduktives Klonen bei verschiedenen Tierarten**

(Quelle: <http://cloning.ch>)

	Schaf Dolly	Mäuse	Rinder	Rinder	Schweine	Katze Copycat
Publikation	1997	1998	1998	2001	2000	2002
Durchgeführte Zellfusionen	277	2468	249	keine Angabe	2101	keine Angabe
rekonstruierte Embryonen	247	keine Angabe	141	keine Angabe	1545	keine Angabe
transferierbare Blastozysten	29	1385	38	496	586	87
Schwangerschaften	1	keine	keine Angabe	110 Angabe	2	2
Lebend geborene Tiere	1	31	8	30	5	1
Nach der Geburt gestorben	0	9	4	6	keine Angabe	0
<b>Gesamte «Erfolgsquote»</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>1,6 %</b>	<b>&lt;4,8 %<sup>1</sup> (ca. 1–2 %)</b>	<b>0,2 %</b>	<b>&lt;1,2 %<sup>1</sup></b>
Leihmuttertiere	13	88	5	247	10	8

<sup>1</sup> Maximale berechnete Erfolgsquote

nisch nachbetreut werden. Zirka 50 Prozent der geborenen Tiere leiden an schwersten Fehlbildungen. Geklonte Mäuse wiesen eine nicht übersehbare Neigung zur Fettleibigkeit auf, die sie aber nicht an ihre auf natürlichem Weg gezeugten Nachkommen weitervererbten. Mit dem Klonen wird zudem eine besondere Anfälligkeit des Immunsystems und eine vorzeitige Alterung in Verbindung gebracht.

Der enorme Aufwand für das Klonen, der je nach Spezies unterschiedlich ist, steht in keinem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen. Die in der folgenden Tabelle angegebene gesamte Erfolgsquote basiert auf der Anzahl der überlebenden Tiere und der Anzahl Zellfusionen.

Die Klonmethode kann auch zur Produktion gezielt genetisch veränderter Lebewesen verwendet werden. Dazu muss lediglich ein zusätzlicher Schritt vorgeschaltet werden.

Dabei werden in der Zellkultur gezielt Gene in die Zellkerne eingeschleust oder entfernt. Nur jene Zellen, die die gewünschte Veränderung aufweisen, werden ausgelesen und für das Klonverfahren verwendet. Die Erfolgsquoten sind noch geringer als sonst. Sie betrug bei Schafen 0.7 Prozent und bei Schweinen weniger als 0.1 Prozent. Trotzdem ist diese Technik im Hinblick auf zukünftige Übertragungen von Schweineorganen auf den Menschen für die Forscher attraktiv. Sie wollen jene Gene ausschalten, die für die akute Immunabwehr des Menschen verantwortlich sind.

Bisher ist nicht auszudenken, was geschehen könnte, wenn Menschen mit Hilfe des Klonens auch noch gezielt genetisch verändert würden. Wer bereit ist, die Klonmethoden am Menschen anzuwenden, wird kaum Skrupel haben, sie auch für genetisch modifizierte Menschen einzusetzen.

Damit sind wir beim ethischen Aspekt angelangt.

### **Ethische Bewertung**

Das Klonen und die In-vitro-Fertilisation (IVF) verstossen gegen zwei grundlegende ethische Prinzipien. Beide Verfahren stehen im Widerspruch zur *Würde der Weitergabe des menschlichen Lebens* und sind allein schon deswegen ethisch verwerflich. Die Zeugung und der eheliche Akt werden bei der IVF von einander getrennt. Der gezeugte Mensch verdankt seine Existenz nicht der personalen Hingabe von Mann und Frau, sondern der Handlung Dritter in der Reproduktionsklinik. Daher ist IVF ausnahmslos abzulehnen. In Bezug auf die Würde der Weitergabe des menschlichen Lebens stellt das Klonen eine kaum mehr zu überbietende Pervertierung dar. Der Anteil von väterlichem und mütterlichem Erbgut des geklonten Menschen ist nicht mehr ausgeglichen. Der Väterliche kann sogar völlig fehlen. Bedingt durch den hohen Verbrauch an Eizellen werden Frauen zu Eizellspenderinnen degradiert und zudem gesundheitli-

chen Risiken ausgesetzt, die mit einer derartigen Spende verbunden sind.

Als Zweites wird gegen die Würde des gezeugten Menschen verstossen. Es wurde oben schon gezeigt, welcher Selektion die geklonten Embryonen bis zur Geburt ausgesetzt sind. Zu den Selektionsverfahren zählen die Präimplantationsdiagnostik, die pränatale Diagnostik und letztlich auch die Abtreibung. Schon bei der IVF und erst recht beim Klonen wird die Kultur des Todes auf die Spitze getrieben.

Ein geklontes Baby ist das Ergebnis gross angelegter Experimente, die wegen ihrer Verwerflichkeit in jeder Hinsicht abzulehnen sind. Falls es überhaupt die Geburt überlebt, ist mit schweren Fehlbildungen zu rechnen. Zu bedenken ist ferner, dass ein geklonter Mensch einem enormen Erwartungsdruck von seiten der Erzeuger ausgesetzt sein wird.

Auf die genannten Prinzipien zurückgreifend lehnte die Katholischen Kirche die IVF und das Klonen schon 1987 ab. Die Enzyklika *Evangelium vitae* von 1995 und ein



weiteres Dokument im Jahr 1997, das eigens das Klonen reflektierte, bekräftigten dieses Ergebnis. Aus dem zweiten Prinzip, der Würde des gezeugten Menschen, ergibt sich auch die moralische Verwerflichkeit des «therapeutischen» Klonens. Die Tötung der gezeugten Embryonen lässt sich auch mit einem guten Zweck niemals rechtfertigen.

#### **Ausblick**

Im November 2002 scheiterte das Vorhaben eine UN-Konvention gegen das Klonen auszuarbeiten. Umstritten war, ob nur das reproduktive oder auch das «therapeutische» Klonen verboten werden sollte. Obwohl die Ächtung des reproduktiven Klonens unbestritten war, konnte keine Einigung erzielt werden, so dass neue Verhandlungen erst auf Ende September 2003 angesetzt wurden. Seit 1997, als erstmals über das Klonschaf Dolly berichtet wurde, ist man sich im Klaren, dass früher oder später

Klonversuche am Menschen unternommen würden. Wer in dieser Situation eine UN-Konvention gegen reproduktives Klonen scheitern lässt, hat entweder den Ernst der Lage nicht erfasst, oder will durch ein Verbot des reproduktiven Klonens das «therapeutische» Klonen nicht gefährden, oder ist in Tat und Wahrheit Befürworter jeglicher Klontechniken.

Auch jene Klonversuche, die nur zukünftigen therapeutischen Zwecken dienen sollen, liefern Know-how für das reproduktive Klonen. Rudolf Jaenisch, als prominenter Gegner des reproduktiven Klonens aber zugleich Befürworter des «therapeutischen» Klonens, kann noch so oft behaupten, es bestehe zwischen den beiden Verfahren kein Zusammenhang. Das Erzeugen von rekonstruierten geklonten Embryonen ist beiden Verfahren gemeinsam. Wer selber Mäuse kloniert und in der Forschung tätig ist, wie Rudolf Jaenisch, verdreht bewusst die Fakten und streut Po-

litikern, Medien und der Gesellschaft Sand in die Augen. Das Scheitern der UN-Konvention ist gerade auch solchen Leuten zu verdanken, die falsche Behauptungen und Versprechungen bezüglich des «therapeutischen» Klonens in die Welt gesetzt haben. Profiteure sind nun die Raël-Sekte und alle, die sich am Klongeschäft beteiligen wollen. Wer hätte 1978 anlässlich der Geburt von Louise Brown geahnt, dass in 25 Jahren mehrere 100 000 Babys nach IVF zur Welt kommen würden? Wie wird der Rückblick in 25 Jahren auf die jetzigen Tabubrüche aussehen? Die mächtige Lobby der Reproduktionsmedizin und der medizinischen Forschung, die einseitig zusammengesetzten Ethikkommissionen, die tragen Gesetzgebungsverfahren und die Naivität sowie die Tendenz vieler Politiker und Ethiker gravierende Verletzungen der Menschenwürde zu tolerieren oder gar gutzuheissen, lassen nichts Gutes ahnen.

## **Wer ist bereit, bei HLI mitzuarbeiten?**

**Wir sind auf HelferInnen angewiesen!**

- *Freiwilliger PC-Support (Programme vereinfachen, Hilfe bei Problemen, ...)*
- *Projekte begleiten (z. B. Kosovo, Argentinien)*
- *Gebets-Engagement (Gebetsprozessionen, Gebetsabende, ...)*
- *Internationale Kontakte (Europa und Amerika)*
- *Übersetzungsarbeiten (hauptsächlich Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch)*
- *Kongress-Vorbereitungen (Mithilfe)*
- *Redaktionelle Mitarbeit beim HLI-Report (vier Ausgaben pro Jahr)*
- *Fundraising (Spendemöglichkeiten abklären)*
- *Nationale Kontakte zu andern Pro Life Gruppen pflegen (Mitarbeit in gemeinsamen Projekten)*

### **Interessiert?**

**Nehmen Sie Kontakt auf mit uns:**

*HLI-Sekretariat, Postfach 1307, 6301 Zug, Tel.: 041 710 28 48 (Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr).*

*Präsident HLI-Schweiz:*

*Dr. med. Urs Kayser, Oberseemattweg 4, 6403 Küssnacht, Tel. 041 854 30 60*

## ■ *Besuch bei HLL-Europa/Polen in Danzig*

*Dr. Urs Kayser*

Während der Weihnachtszeit war ich zwei Wochen in Polen. Bei dieser Gelegenheit machte ich auch einen Besuch bei HLL Polen in Danzig am 28./29. Dezember. Meine Tochter und ich wurden von der Familie Kowalewski herzlich empfangen und beherbergt.



*Das Ehepaar Kowalewski*

### **HLL- Büro**

Ewa Kowalewski ist Leiterin des HLL-Büros mit zehn voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Die Mitarbeiter beziehen einen bescheidenen Lohn. Das Büro besteht aus vier Arbeitszimmern, einem Gästezimmer, Küche und Bad. Es wurde vor zehn Jahren von Father Marx (HLL-USA) gekauft und HLL-Polen zur Verfügung gestellt. Auch sonst wurde die Arbeit im Büro in den letzten Jahren von HLL-USA finanziell unterstützt. Seit dem 11. September 2001 ist jedoch auch hier die finanzielle Lage schlechter geworden und verschiedene Projekte mussten zurückgestellt werden. HLL-Polen arbeitet auch eng mit der katholischen Kirche von Polen zusammen und wird von dieser aktiv unterstützt. Folgende Tätigkeiten werden durch das Büro ausgeführt:

- sammeln, zusammenstellen und übersetzen von Pro-Life Material vom Englischen ins Polnische und Russische;
- regelmässige Pro Life Trainingskurse für Polen und Leute aus

Ländern der ehemaligen Sowjetunion;

- Organisation von Kongressen und Tagungen in Polen, Russland und Ukraine;
- Kontakte zu Parlament und Regierung;
- Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche bei der Unterstützung von Müttern in Not und der spirituellen Pro-Life Arbeit (Gebete, Andachten, Prozessionen usw.);
- Internationale HLL-Kontakte;
- Unterstützung von Pro-Life Projekten in Russland (Moskau), Weissrussland, Ukraine, Litauen und Sibirien (Nowosibirsk); HLL-Polen arbeitet in diesen Ländern eng mit Priestern und Laien der katholischen Kirche zusammen, aber auch mit Vertretern der orthodoxen Kirche.

### **28. Dezember Tag der Unschuldigen Kinder**

Am Abend des 28. Dezember, dem Gedenktag der Unschuldigen Kinder, nahmen wir mit der Familie Kowalewski in der Kirche der Solidarität (Brigittakirche) in Danzig an einer Messe speziell auch für die Ungeborenen Kinder teil. Diese Messe wurde zelebriert vom Erzbischof von Danzig, Tadeusz Goclovski. In der Einleitung ging er speziell auf die Ungeborenen Kinder und das Problem der Abtreibung ein. Auch in der Predigt war dieses Anliegen ein zentrales Thema.

Vor der Opferung fand eine kurze Zeremonie für eine spirituelle Adoption von ungeborenen Kindern statt. Nach der Messe zogen wir, angeführt durch den Erzbischof, in einer Lichterprozession zur Kathedrale. Dort erteilte der Erzbischof den Schlusssegen und dankte allen in einem Schlusswort für die Arbeit zugunsten der Ungeborenen und den Müttern in Not. Danach wurden wir vom Pfarrer



*Das HLL-Büro in Danzig*

der Kathedrale zu einem Abendessen ins Pfarrhaus eingeladen. Der Erzbischof wollte eigentlich auch teilnehmen, musste sich jedoch gesundheitshalber entschuldigen.

Während der Messe hat ein Team eines lokalen Fernsehsenders gefilmt, eine nationale Radiostation hat Interviews gemacht und auch die Presse war anwesend. Die Pro-Life Arbeit wird von den Medien allgemein beachtet und zum Teil auch wohlwollend behandelt.

Während wir in Danzig die Messe feierten, fanden an sehr vielen Orten in Polen ähnliche Feiern mit spiritueller Adoption und Prozessionen statt, so auch in Gdynia mit dem Weihbischof von Danzig. Es war für uns eindrücklich zu erleben und auch zu hören, wie die Vertreter der katholischen Kirche sehr aktiv die Pro Life Arbeit unterstützen und eng mit den Pro Life Organisationen zusammenarbeiten.

### **Pro Life Kongress in Kiew**

Während unseres Aufenthaltes in Danzig haben wir Sascha und seine Familie kennengelernt. Er kommt aus der Ukraine hat in Lublin (Südostpolen) Theologie studiert und arbeitet nun in der Familienpastoral (aber auch in der Pro-Life-Arbeit) in Odessa am schwarzen Meer in schwierigen Verhältnissen. Die Leute sind arm. Auch die Kirche hat kein Geld. Der neue Bischof von Odessa muss



*Dr. Urs Kayser mit Frau Kowalewski, der Leiterin des HLI-Büros*

sich mit einem Zimmer im Nebenraum der Kirche begnügen. Es herrscht grosse Arbeitslosigkeit. Die Leute müssen in den Norden gehen, um Arbeit zu finden. Die Kinder bleiben bei den Grosseltern. Die Familien werden dadurch auseinandergerissen. Es gibt bis zu 50 Prozent Scheidungen. Die schlechte Familiensituation führt auch zu vielen Abtreibungen. Es gibt Leute und auch Ärzte, die mit Abtreibungen und Föten Geschäfte machen.

Vom 15. bis 19. Mai 2003 findet in Kiew, in der Hauptstadt der Ukraine, ein Pro-Life Kongress statt. Ein solcher Kongress ist sehr wichtig um die Pro-Life-Kräfte zu sammeln und die oft noch isoliert und mit bescheidenen Mitteln ar-

beitenden Pro-Life-Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit weiter zu motivieren. Für diesen Kongress braucht es jedoch auch Geld, das schlichtweg fehlt. Die Leute haben nicht einmal Geld für die Anreise, Unterkunft und Essen während des Kongresses. HLI-USA untertützt diesen Kongress mit einem Beitrag, Polen gibt logistische und personelle Unterstützung.

HLI-Schweiz möchte auch einen finanziellen Beitrag leisten. Mit einem Beitrag von 50 Franken können wir einer motivierten Person die Kongressteilnahme mit Kost und Logis ermöglichen. Spenden können mit dem Vermerk Kongress Kiew auf das HLI-Konto PC 60-29765-6 einbezahlt werden.



# HLI- JUGENDSEITE

## Liebe Jugendliche

Seit der Aktion für das Leben, mit der sich «Jugend für das Leben Schweiz» im letzten Mai in Zürich gegen die Einführung der Fristenlösung eingesetzt haben, ist in der Schweiz in Pro-Life-Kreisen etwas Ruhe eingeekehrt. Doch dürfen wir uns nicht mit der Tatsache der legalen Abtreibung abfinden. Nach wie vor ist der Einsatz zum Schutz des ungeborenen Lebens wichtig. Ein Beispiel, wie man sich als Jugendlicher konkret engagieren kann, zeigt der Bericht «Ride for Life» auf. Er erzählt von der Velotour, die Jugend für das Leben Österreich im letzten Oktober quer durch Österreich organisiert hat, um die Aufmerksamkeit der Gesellschaft zu erregen und die Menschen aufzurütteln.

Einige von «Jugend für das Leben Schweiz» nahmen im Februar 2003 am 1. Internationalen deutschsprachigen Jugendmeeting in München teil. Dort gedachte man Hans und Sophie Scholl, die sich zur Zeit des zweiten Weltkrieges gegen den Nationalsozialismus gewehrt haben. Sie sind wahre Vorbilder auch für uns. Daneben hörten wir Vorträge, nahmen an Workshops teil und lehrten eine Menge Gleichgesinnte kennen. Wir werden darüber ausführlich in der nächsten Ausgabe des Reportes berichten.

Für Jugend für das Leben Schweiz:  
Rachel Ziegler  
jugend@human-life.ch

## RIDE FOR LIFE

50 000 Kilometer – mehr als einmal um die Welt – beträgt die gewaltige Strecke, die alle Lebensschützer zusammengenommen zurückgelegt haben. Müde und erschöpft, aber doch voller Freude schlossen wir nach zwei ereignisreichen Wochen den «Ride for Life» mit einer Heiligen Messe im Stephansdom ab. Als Zeichen seiner Unterstützung ist Bischof Klaus Küng dafür eigens von Vorarlberg angereist. Auch Weihbischof Andreas Laun stiess – unerwartet aber doch erhofft – in Wien auf uns.

Unsere Tour sollte nicht nur die Menschen aufrütteln, sondern auch eine Wallfahrt sein. Jeden Tag feierten wir mit der Pfarrgemeinde die Heilige Messe ganz im Anliegen des Lebensschutzes – eine geistige Waffe, die im Verborgenen wirkt. Jeden Morgen versammelten wir uns zum Gebet und baten Gott, die Herzen der Menschen zu öffnen. Wir können unseren Erfolg nur in nichtssagenden Zahlen messen. Wir können sagen: 930 km sind wir gefahren, 15 000 Folder haben wir verteilt, zwölf Infor-

mationsabende gestaltet, 14 Messen gefeiert, sieben Kundgebungen abgehalten... Gott allein ist es, der sagen kann: so viele Herzen habe ich bekehrt und so viele Kinder gerettet.

Trotzdem waren viele der Wirkungen unserer Tour auch für uns offensichtlich: Eine grosse Zahl von Menschen wurde erstmals mit den grundlegenden Fakten vertraut gemacht, neue Kontakte wurden geschlossen, Schuleinsätze arrangiert. Unsere Gäste aus Litauen und Ungarn können kaum mehr warten, sich auch in ihren Ländern zu engagieren. Nicht wenige Neulinge entdeckten die Dringlichkeit der Lage und wollen von nun an auch mithelfen.

Ein Kampf, der sich sonst im Geheimen abspielt, weil sich die Ungeborenen nicht zur Wehr setzen können, wurde im Laufe unserer Tour auf die Strassen verlegt. In allen grösseren Städten standen wir einer sozialistischen Front, die Abtreibung als Frauenrecht verteidigte, gegenüber. Während sich unsere Auseinandersetzungen zumeist auf Diskussionen beschränkten,



bewarfen uns in Salzburg die Gegner mit Wasserbomben, rissen uns Flugblätter aus den Händen und liessen Beschimpfungen auf uns niederprasseln. In Wien traten sie vor unseren Augen Modellembrjos demonstrativ mit Füssen. Mit roten Flaggen versuchten sie, die Sicht auf unsere Transparente zu verstellen. Seltsamerweise flössten uns jedoch diese Ausschreitungen neuen Mut ein. Nur viel Licht kann einen starken Schatten werfen. Die Gegendemonstranten sorgten durch ihr aggressives Auftreten für grosses Aufsehen in den Medien, womit sie uns natürlich, ohne es zu wollen, einen grossen Gefallen taten. Aber ganz abgesehen von einzelnen Begebenheiten sollte unsere Tour eine prophetische Stimme sein. Wider jeden Anschein ist Abtreibung nicht normal, und sie wird es auch nie sein. Kein Unrecht

konnte sich je auf Dauer bewähren: Die Sklaverei hatte ihr Ende, und unerwartet wurde Hitlers verheerende Herrschaft gestoppt. Die Geschwister Scholl hat man damals verlacht. Was sollten diese wenigen Studenten gegen dieses mörderische Regime von Machthabern schon ausrichten? Sollten sie nicht viel eher zusehen, ihr eigenes Leben zu retten? Doch wie beruhigend ist es heute zu wissen, dass zumindest diese wenigen einen klaren Kopf bewahrten und Unrecht von Recht unterschieden. Vielleicht werden in vielen Jahren die Menschen mit Entsetzen auch an unsere Zeit zurückdenken. Vielleicht werden sie aufatmen, wenn sie erfahren, dass sich wenigstens einige dem Zeitgeist widersetzen und der Wahrheit Ausdruck verliehen. Bis dahin dürfen wir jedoch weder rasten noch schweigen. Erst wenn die Menschen Recht wieder



als Recht und Unrecht als Unrecht erkennen, dürfen wir aufhören ein Dorn im Auge der Gesellschaft zu sein.

*Weitere Informationen über die Aktivitäten von «Jugend für das Leben Österreich» findet ihr auf: <http://www.youthforlife.net>*

*Jugend für das Leben  
Postfach 1307  
6301 Zug  
[jugend@human-life.ch](mailto:jugend@human-life.ch)*

## HLI Schweiz

### **Unvergessliches Konzert am 28. Dezember in Luzern**

Die Information auf der Vorderseite des Programmblattes lautete: Ein Requiem vom Werden und Sterben, Schwangerschaft und Tod. Wir laden Sie ein zu einer Stunde des Betens und Hinhörens am Tag der unschuldigen Kinder. Wir gedenken in dieser Gebetsstunde all jener Kinder, die während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt sterben.

Gegen 300 Personen folgten dieser Einladung. Sie bereuten es nicht. Unter der Leitung von Henk Geuke, Musiklehrer am Seminar St. Michael in Zug, sang sich der Jugendchor des Collegium Musicum in die Herzen der Anwesenden hinein, auch wenn die Musikkompositionen von Sabina Schmuki modern und ungewohnt orchestriert erklangen (u.a. mit

Klavier, Vibraphon, Klangstäben, Geige, Flöte). Die von Detlef Hecking verfassten Prosatexte trugen Chor und zwei Solostimmen abwechselungsweise vor. Pfarrer Thomas Rey begrüsst die Gläubigen, führte mit einfühlsamen Gedanken in die «tragische Thematik der unschuldigen Kinder» ein und setzte weitere religiöse Akzente mit dem Evangeliumstext (Lk 8.49–56), Fürbitten, Schlussgedanken und dem Segen.

Am stärksten aber berührten die Tagebuchtexte einer Familienmutter, die von zwei Chormitgliedern zwischen einzelnen Kompositionen vorgelesen wurden. In diesen Textskizzen wurde das Leben von Sebastine beschrieben, einem Kind, das im sechsten Monat im Mutterleib verstarb. Das Ringen und Reifen dieses Ehepaares mit diesem Schicksal und mit Gott gingen zu Herzen. Alle, die an die-

sem Anlass nicht teilnehmen konnten oder wollten, haben sicherlich einen einmaligen Schatz, ein nachweihnächtliches Geschenk verpasst, das vermutlich bei vielen als unvergessliches Erlebnis noch lange in Erinnerung bleiben wird.

### **Rückblick auf die 25. Gebetsprozession**

Am 1. Juli 1998 führte Pater Philip Reilly die 1. Gebetsprozession vor die Liebfrauenklinik in Zürich an (Bericht im HLI-Report Nr. 24, 1998). Diesem initiativen Pater und Vorstandsmitgliedern von HLI-Schweiz ist es zu verdanken, dass am 9. November 2002 die 25. Gebetsprozession stattfinden konnte. Gegen 100 Personen nahmen am feierlichen Gottesdienst teil, dem Domherr Christoph Casetti vorstand. Als gläubige Christen dürfen wir darauf hoffen, dass Jesus

auch die Stürme von heute zu besänftigen weiss. Dies entbindet uns aber nicht von unserer Verantwortung, bis zum Zeitpunkt «seines Einschreitens» zu kämpfen. Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Im Hinblick auf weitere wichtige Abstimmungen führt HLI deshalb die spirituelle Dimension des «Kampfes für das Leben» weiter. Dazu zählen auch die jährlich sechs Mal stattfindenden Gebetsprozessionen in Zürich, zu denen wir alle Gläubigen, insbesondere auch Familien herzlich einladen.

## Herzliche Einladung...

...an alle Mitglieder von HLI-Schweiz für die GV vom Samstag, 22. März 2003 im Foyer des Pfarreizentrums Liebfrauen.

Wollen Sie Mitglied werden bei HLI Schweiz?  
Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:  
– Unterschreiben der Grundsatzklärung  
– Bezahlung des Mitgliederbeitrages  
Mitgliederbeiträge (inkl. HLI-Report):  
Ehepaare, Organisationen: Fr. 80.–/Jahr  
Einzelpersonen: Fr. 50.–/Jahr  
Studenten, Lehrlinge: Fr. 20.–/Jahr  
Jahresabonnement HLI-Report: Fr. 20.–

Talon ausfüllen und einsenden.

- Ich möchte Mitglied werden  
 Ich abonniere den HLI-Report  
 Senden Sie mir Probeexemplare

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Einsenden an:  
HLI Schweiz, Postfach 1307, 6301 Zug

## Agenda 2003

### Gebets-Prozessionen

Jeweils Samstags: 22. Februar, 22. März, 21. Juni, 13. September, 11. Oktober, 22. November  
09.30 bis 11.45 in der Liebfrauenkirche Zürich:  
Heilige Messe, eucharistische Anbetung, Gebetsprozession zur Frauenklinik

- **Samstag 1./8./22. März**  
*Natürliche Familienplanung* (Ehevorbereitungskurs), Pfarrei Liebfrauen ZH, Auskünfte Christoph Casetti (079 223 73 10)
- **Samstag, 22. März**  
*Generalversammlung HLI Schweiz*  
13.30 Uhr im Foyer des Pfarreizentrums Liebfrauen, Zürich
- **Samstag, 26. Juli bis Samstag, 2. August**  
*Ferienwoche für alleinerziehende und Kinder in Aeschi/Spiez*  
Frau Wallmeroth, Tel. 01 710 61 33
- **Samstag, 27. September**  
*Jahrestagung Kath. Ärzte (VKAS)* mit Bischof Kurt Koch und Professor Dr. med. Carrel
- **Samstag, 8. November**  
*Männertag*  
Männerforum in Zuchwil ([www.maennerforum.ch](http://www.maennerforum.ch))

## Unsere Homepage

Besuchen Sie uns im Internet unter folgender Adresse:

**[www.human-life.ch](http://www.human-life.ch)**

### Impressum

*Herausgeber und Bestellung:*  
HLI Schweiz  
Postfach 1307  
CH-6301 Zug  
Tel.: 041/710 28 48  
Fax: 041/710 28 39  
Internet: [www.human-life.ch](http://www.human-life.ch)  
e-mail: [hli-ch@bluewin.ch](mailto:hli-ch@bluewin.ch)

*Redaktion:* Jean-Daniel Urben  
Vikar Roland Graf  
Rainer Walser

*Grafik:* Peter Hofer

*Druck:* Druckerei F. Kälin AG, Einsiedeln

*Spenden:* PC 60-29765-6

Erscheint 4x jährlich.  
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht.

ISSN 1660-9867 HLI-Report

